

**Amt für Bodenmanagement Büdingen**  
**- Flurbereinigungsbehörde –**  
Bahnhofstraße 33  
63654 Büdingen  
Tel. (0611) 535-7000, Fax (0611) 327605-100  
E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de



**Gz.: 2-BD-05-18-90-01-B-0004#005**

**Unternehmensflurbereinigung Erlensee-Langendiebach L3193 / L3445**  
**Verfahrensnummer: UF 1890**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Ladung zur Anhörung**

Im Flurbereinigungsverfahren Erlensee-Langendiebach L3193 / L3445, Main-Kinzig-Kreis, findet der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung am

**Montag, den 10.06.2024 um 10:00 Uhr**  
**in der Mehrzweckhalle Erlenhalle, Am Rathaus 20, 63526 Erlensee**

statt, zu welchem die Beteiligten geladen werden. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.

Die Ladung ergeht mit folgendem Hinweis:

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke liegen

**von Dienstag, den 04.06.2024 bis Donnerstag, den 06.06.2024**  
**jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr**

**in der Mehrzweckhalle Erlenhalle, Am Rathaus 20, 63526 Erlensee**

zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde werden zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmer werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

**Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin am 10.06.2024 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.**

**Außerdem besteht die Möglichkeit schriftlich oder mündlich Einwendungen bis zum 24.06.2024, spätestens bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse, bei der Flurbereinigungsbehörde vorzubringen.**

Beteiligte, die an den genannten Terminen verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtvordrucke sind unter [www.hvbg.hessen.de/UF1890](http://www.hvbg.hessen.de/UF1890) und bei der Flurbereinigungsbehörde kostenlos erhältlich.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausschluss durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

In dem Anhörungstermin am 10.06.2024 werden auch Ausführungen über die weitere Durchführung des Verfahrens, insbesondere über die Abfindungswünsche, Abfindungsvereinbarung und die Zuteilung der neuen Grundstücke gemacht.

Sollten darüber hinaus bei Ihnen Fragen bestehen, können Sie sich gern an den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Wolf (Tel.: +49 (0611) 535-7322, E-Mail: [enrico.wolf@hvbg.hessen.de](mailto:enrico.wolf@hvbg.hessen.de)) wenden.

### **Bekanntmachung**

Die Ladung zum Anhörungstermin am 10.06.2024 wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Erlensee und in den angrenzenden Städten Hanau und Langenselbold sowie in den Gemeinden Bruchköbel, Neuberg und Rodenbach öffentlich bekanntgemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung über die Internetadresse [www.hvbg.hessen.de/UF1890](http://www.hvbg.hessen.de/UF1890) abrufbar.

### **Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 03.05.2024

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag



(Kaiser)

Verfahrensleiterin